

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 08.11.2011

Tagungsort:

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Hartmut Meichsner

Herr Ralf Nettelstroth

Herr Holger Nolte

Herr Stefan Röwekamp

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Frank Diembeck

Herr Hans-Jürgen Franz

Herr Horst Grube

Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht

Herr Jens Julkowski-Keppler

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Herr Friedhelm Bolte

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Baum

Herr Dr. Wolfgang Tiemann

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Freigabe der Gesamtplanung einschl. der Detailmöbilierung, Bepflanzung und Oberflächenbefestigung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3211/2009-2014

Frau Prof. Müller stellt anhand einer Powerpointpräsentation die detaillierte Gesamtplanung vor und geht hierbei auf die Ausstattungsgegenstände, die Spielgeräte, die Treppenanlagen / Fortlufttürme, die Beleuchtung, das Wasserspiel, die Oberflächenbefestigung, die Baumterrassen, die Skater-Anlage und die Bepflanzung ein.

--.-

Es folgt sodann eine Sitzungsunterbrechung von 17:35 Uhr – 17:45 Uhr, in der die Musterpflasterungen besichtigt werden.

--.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung verweist Herr Nettelstroth auf den zu Sitzungsbeginn verteilten Fragenkatalog der CDU-Fraktion und bittet die Verwaltung sowie das Büro Lützwow 7 um Beantwortung der Fragen:

- 1. Was ist Schaumglasschotterlage und auf welche Nutzungsarten sind die Belastungsspielräume ausgerichtet?*
- 2. Was bedeutet die Unterschreitung der Mindestgefälle i. V. m. dem verzögerten Wasserabfluss für die Nutzung (sommers wie winters)?*
- 3. In welchem Maße und mit welchen Auswirkungen ist die Anpassung des Straßenquerschnitts der Friedrich-Ebert-Straße einschließlich der Verschiebung des Radweges nach Norden aufgrund des Baus von zwei zusätzlichen Treppenaufgängen verbunden?*
- 4. Wie erfolgt die Gestaltung / Einhausung der Treppen zur Tiefgarage?*
- 5. Was bedeutet bei der Straße Am Kesselbrink beim Belag „halbstarrer Belag“?*
- 6. In welcher Stückzahl sind Abfallbehälter und Fahrradständer vorgesehen?*
- 7. Welche Rutschfestigkeit ist bei feuchter Witterung und feuchtem Laub bei den Terrassendielen vorgesehen und was heißt heimische Hölzer?*
- 8. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass bei beweglichen*

Spielgeräten für Kleinkinder zwischen 2 und 6 Jahren zur Vermeidung von Verletzungen durch Stürze je nach Untergrund ein Fallschutz erforderlich ist. Aus welchen Gründen glaubt man darauf verzichten zu können?

- 9. Wie wird aufgrund der Erfahrungen mit den fabrikatsbestimmten Spielgeräten in der Altstadt sichergestellt, dass sich bei Beschädigungen, die nicht auf offensichtlichem Vandalismus beruhen, die Garantiefrist nach der Reparatur automatisch verlängert?*
- 10. Ist die Lichtfarbe der unterschiedlichen Leuchten aufeinander abgestimmt?*
- 11. Nach der Plandarstellung scheinen die ca. 4 – 5 m hohen Mastleuchten zwischen den Bäumen aufgestellt zu sein. Welcher Aufwand ist damit verbunden, um die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten und ebenso für den Bereich südlich des Cafés Angsträume auszuschließen?*
- 12. Die Erfahrungen mit dem wassergebundenen Belag auf dem Alten Friedhof zeigen, dass eine starke Nutzung ohne eine regelmäßige Pflege außerordentlich problematisch ist. Sind die erforderlichen erhöhten Unterhaltungskosten in den 33.400 Euro enthalten?*

Im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Tiefgaragendecke nur eine Auflast von 6 Kilonewton/m² vertrage. Aufgrund des Gewichts der Oberfläche könne der Unterbau nicht in Schotterbauweise oder Sand errichtet werden. Als Alternative werde zementgebundener Schaumglasschotter eingebaut, der sich auch am Flughafen München bewährt habe. Die eigens errichtete Referenzfläche habe ebenfalls die Erwartungen erfüllt. Er betont, dass ein Befahren der Fläche mit Lkw möglich sein werde. Herr Martin ergänzt, dass Schaumglasschotter auch dem Zweck diene, die Dehnungen in der Garage aufzufangen. Herr Beigeordneter Moss erklärt weiterhin, dass das vorgesehene Gefälle von 1,5 % und damit die Unterschreitung des Mindestgefälles (Frage 2) zu einem langsameren Wasserabfluss bei Starkregenereignissen führe. Diesem Umstand werde jedoch durch den Einbau sehr großer Wassereinflüsse Rechnung getragen, so dass eine vernünftige Entwässerung der Fläche gewährleistet werden könne. Zu Frage 3 erläutert er, dass die Tiefgarage durch die Umbauarbeiten den Bestandsschutz verliere und somit ein neues Brandschutzkonzept erforderlich sei, was zwei weitere Treppenhäuser an der Nordseite der Tiefgarage zur Friedrich-Ebert-Straße vorsehe. Herr Staack ergänzt, dass sich der Straßenquerschnitt nicht ändere, vielmehr würde auf die zurzeit links und rechts des Radweges vorhandenen jeweils 1 m breiten Sicherheitsstreifen verzichtet. Der Radweg selbst bleibe jedoch in seiner bisherigen Breite von 2 m erhalten, was bei einem Einwegeverkehr ausreiche. Anhand einer Materialprobe erläutert Herr Beigeordneter Moss sodann die geplante Einhausung der Treppenauf-/abgänge zur Tiefgarage mittels eines Edelstahl-Seilnetzes (Frage 4), das auf eine mittlere Distanz kaum wahrnehmbar sei. Zu Frage 8 merkt er an, dass die Spielgeräte mit dem TÜV abgestimmt worden seien und überdies

noch Gespräche mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) geführt würden. Aufgrund der Zustimmung des TÜV gehe er davon aus, dass auch der GUV keinen Fallschutz fordern werde. Frau Prof. Müller ergänzt, dass die Spielgeräte auf den Rasenflächen und auf der wassergebundenen Decke und nicht auf Steinflächen aufgestellt würden.

Herr Martin führt zu Frage 5 aus, dass im Straßenbau differenziert werde zwischen Beton- und Asphaltbauweise. Ein halbstarrer Belag vereine die positiven Eigenschaften beider Bauweisen (hohe Belastbarkeit und Dauerhaftigkeit sowie gleichzeitige fugenlose Herstellung großer Flächen bei schneller Inbetriebnahme), da ein hohlraumtragreiches Asphaltträgergestüt mit einem zementgebundenen Fließmörtel gefüllt werde. Zu Frage 12 bestätigt er, dass die erforderlichen erhöhten Unterhaltungskosten der wassergebundenen Beläge in den 33.400 Euro enthalten seien.

Zur Anzahl der Abfallbehälter und Fahrradständer (Frage 6) führt Herr Staack aus, dass aktuell 25 Abfallbehälter sowie der Unterflurglascontainer und 37 Fahrradbügel vorgesehen seien. Hinsichtlich der Rutschfestigkeit (Frage 7) werde der hier zu beachtende SRT-Wert von 60 in den betreffenden Bereichen eingehalten. Als Holzart sei Douglasienholz vorgesehen, das sich im Außenbereich als beständig erwiesen habe. Darüber hinaus werde so genanntes Dauerholz verwendet. Hierbei handele es sich um Hölzer wie z. B. Kiefer oder Esche, die mit Wachs durchtränkt und dadurch eine garantierte Mindesthaltbarkeit von 15 Jahren erreichen würden. Herr Beigeordneter Moss weist ergänzend darauf hin, dass die Stadt Bielefeld aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses einen freiwilligen Verzicht auf Tropenhölzer erklärt habe. Zu Frage 9 erklärt Herr Staack, dass eine Verlängerung der Gewährleistungsfristen im Rahmen der Ausschreibung Berücksichtigung finden müsste, was naturgemäß mit höheren Angebotspreisen verbunden sei. Hinsichtlich der Beleuchtungssituation (Frage 10) weist er darauf hin, dass hier zwischen dem Straßen- und dem Platzbereich zu differenzieren sei. Im Straßenraum werde LED-Technologie verwendet, zur Platzbeleuchtung würden herkömmliche Halogen-Dampf-lampen installiert. Durch die Verwendung der gleichen Leuchtenfamilien sei innerhalb der beiden Bereiche eine einheitliche Lichtfarbe gewährleistet. Zu Frage 11 erläutert Herr Staack, dass bei der auf dem Platz vorgesehenen Leuchtenfamilie die Strahler flexibel eingestellt werden könnten, was eine Beleuchtung unterhalb der Baumkronen ermögliche.

Herr Julkowski-Keppler bittet um Auskunft, ob der vorhandene Platz für die Markthändlerinnen und -händler auch unter Berücksichtigung der Lieferverkehre ausreiche, da durch die zusätzlichen Treppenhäuser und die geplanten „Tuchrollen“ die nutzbare Fläche insgesamt eingeschränkt werde. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm auch die Frage, ob die ursprüngliche Idee, die Fläche perspektivisch zu überdachen, durch die Anordnung der Bänke und der Treppenhäuser überhaupt noch realisierbar sei. Unter Bezugnahme auf die Absicht, einen Teil der Mastleuchten mit Webcams zu bestücken, habe er Zweifel, ob diese Maßnahme ohne weiteres umsetzbar sei, da es sicherlich Personen gebe, die eine Darstellung im Internet ablehnen würden.

Frau Prof. Müller betont, dass die Marktstände vor und hinter den

„Tuchrollen“ aufgestellt würden, wobei auch zu berücksichtigen sei, dass diese Bänke max. 40 cm hoch seien und insofern keine Barriere darstellen würden.

Herr Beigeordneter Moss unterstreicht, dass die für den Markt vorgesehene Fläche ausreiche. Im Übrigen seien die „Tuchrollen“ bereits im Wettbewerb Gegenstand der Diskussion gewesen. Eine spätere Überdachung des Bereichs sei allenfalls bei Beseitigung der „Tuchrollen“ möglich. Die genaue Verortung der einzelnen Marktstände werde vom zuständigen Ordnungsamt mit den Markthändlerinnen und -händlern im weiteren Verfahren abzustimmen sein. Zu den angesprochenen Webcams merkt er an, dass hierdurch einer breiten Öffentlichkeit gezeigt werden könne, wie sich der Kesselbrink von einem städtebaulichen Miasstand zu einem hochattraktiven Platz mit entsprechender Aufenthaltsqualität gewandelt habe. Der mittlerweile weltweit verbreitete Einsatz von Webcams an prominenten Orten erfordere keine Genehmigung.

Auf die von Herrn Jung geäußerte Befürchtung, die Skater-Anlage würde im Herbst erheblich durch den Laubfall der umgebenden Bäume beeinträchtigt, entgegnet Herr Beigeordneter Moss, dass die Anlage in enger Kooperation mit dem TSVE konzipiert worden sei. Durch die Verortung der einzelnen Objekte und durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bereits signalisierte Bereitschaft zur Eigeninitiative sowie durch die Reinigungsleistungen des Umweltbetriebes könnten die negativen Auswirkungen des Laubfalls deutlich gemindert werden.

Herr von Spiegel weist darauf hin, dass Douglasienholz wenig haltbar sei, wie sich an den im Rahmen der Sanierung der Fußgängerzone in der Altstadt aufgestellten Bänken zeige. Hier sollten Alternativen, wie z. B. Robinienholz, geprüft werden. Da die vorgesehene Anzahl der Abfallbehälter aus seiner Sicht nicht ausreiche, sollte die Möglichkeit, unterirdische Müllcontainer aufzustellen, in Erwägung gezogen werden. Im Übrigen bitte er um Auskunft, ob die Unterschreitung der Mindestgefälle Auswirkungen auf die Gewährleistungsrechte habe.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass hinsichtlich der Gewährleistung keine Risiken bestünden. Die Installation von Unterflurmülleimern sei nach eingehender Prüfung aus Kostengründen definitiv nicht möglich. Im Übrigen zeige die Erfahrung, dass zusätzliche Abfallbehälter die Situation nicht verbessern würden.

Auf die Frage von Herrn Franz, ob der Eindruck zutreffe, dass die Skater-Anlage gegenüber vorherigen Plänen vergrößert worden sei, erläutert Herr Staack, dass die Größe der Anlage der im Wettbewerb ausgelobten Fläche entspreche. Die zwischenzeitlich aus Gründen der Stärkung der Ost-West-Verbindung vorgenommene Flächenreduzierung sei nach Rücksprache mit dem TSVE und der Stadt wieder rückgängig gemacht worden. Darüber hinaus sei auch die Anordnung der einzelnen Elemente unter Beibehaltung der Baumstandorte leicht verändert worden.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, ob die Skater-Anlage wie bisher eingezäunt sei. Im Übrigen würde das bisherige Erscheinungsbild der Marktstände die Idee, von den „Teppichrollen“ aus das Marktgeschehen

beobachten zu können, verhindern. Des Weiteren bittet er um detaillierte Ausführungen zur Wasser- und Stromversorgung auf der Platzfläche. In diesem Zusammenhang verweist er auf folgenden, zu Sitzungsbeginn verteilten Antrag seiner Fraktion:

1. *Die Radwege sollten aus Sicherheitsgründen durchgängig rot durchgefärbt sein.*
2. *Die notwendige Anzahl und Standorte für die Installation versenkbarer Versorgungsstationen mit Wasser und Strom im Markt- / Festplatzbereich sind bis zur nächsten Sitzung einschließlich der erforderlichen Kosten darzustellen.*
3. *Grantflächen sollten generell mit Stahlbändern eingefasst werden.*
4. *Kleinpflaster ist in der Größe so zu wählen und zu verlegen, dass es bei einer Fußgängerbenutzung nicht herausbrechen kann.*
5. *Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die notwendigen Unterhaltungskosten einschließlich der Kosten für die Beleuchtung und den Betrieb des Wasserspiels nachzuweisen und dauerhaft festzusetzen. Dazu sind die im Rahmen von Nutzungen des neu gestalteten Kesselbrinks erzielten Entgelte zur Deckung der laufenden Unterhaltungskosten zweckbestimmt einzusetzen.*
6. *Die Verwaltung wird beauftragt, schon jetzt die erforderlichen Gespräche mit den Marktbeschickern zur Umsetzung der in der Auslobung gesteckten Ziele aufzunehmen, um eine problemlose Rückführung nach Abschluss der Bauarbeiten sicherzustellen.*

Zur Frage nach den Unterflurversorgungsschächte erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass auf dem Platz acht Elektro-Unterflurverteiler installiert würden. Im Bereich der Marktfläche seien in Abstimmung mit dem Ordnungsamt sieben Verteiler an fünf Standorten vorgesehen; ein weiterer Unterflurverteiler befinde sich im Bereich der Skater-Anlage und diene als Anschlusspunkt für eventuelle Revisionsarbeiten. Die Kosten eines Unterflurverters lägen - je nach Bestückung - bei rd. 5.000 €. Herr Staack ergänzt, dass kombinierte Anlagen mit zusätzlicher Wasserversorgung eine Höhe von 80 – 100 cm aufweisen würden und insofern aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzaufbaus von ca. 55 cm nicht errichtet werden könnten. Die Wasserversorgung werde separat oberirdisch durch entsprechende Schläuche gewährleistet. Zur Einzäunung der Skater-Anlage merkt Herr Beigeordneter Moss an, dass diese nicht vorgesehen sei, da der Platz insgesamt offen gestaltet werden solle. Mögliche Zerstörungen durch Vandalismus könnten auch durch eine Einzäunung nicht verhindert werden.

Auf die Frage von Herrn Aufderheide zum Schallschutz im Bereich des Pavillons führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Verwaltung aktuell mit möglichen Betreibern in Verhandlungen stehe. Unabhängig davon würden trotz der beabsichtigten Glaskonstruktion die schallschutzrechtlichen Erfordernisse berücksichtigt und gewährleistet. Zur Toilettensituation merkt er an, dass es in der Tiefgarage eine funktionierende Toilettenanlage gebe. Darüber hinaus würde im Pavillon

unter anderem auch eine Toilette für mobilitätseingeschränkte Personen oberirdisch zur Verfügung stehen.

Auf die Frage von Herrn von Spiegel, ob das durch die Skater-Anlage verlaufende Verbindungsband ein offizieller Weg sei, was entsprechende Konfliktsituationen implizieren würde, erläutert Frau Prof. Müller, dass es sich primär um die gewünschte städtebauliche Ost-West-Blickachse handele.

Herr Schmelz bittet um Auskunft, inwieweit die Skater sowie die Marktbetreiber als zukünftige Hauptnutzer in die Detailplanung einbezogen worden seien. Es könne nicht angehen, dass die Gespräche mit den Markthändlerinnen und -händlern erst nach der Beschlussfassung über die Detailplanung geführt würden.

Herr Beigeordneter Moss betont nochmals, dass die Planungen der Skater-Anlage sowie die Auswahl der einzelnen Elemente in enger Abstimmung mit Vertretern des TSVE erfolgt seien. Hinsichtlich der Situation des Marktes weist er darauf hin, dass hierfür das Ordnungsamt zuständig sei, das aktuell eine neue Marktordnung erarbeite und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen werde. Parallel dazu würden Gespräche mit den Markthändlerinnen und -händlern geführt. Die Befürchtung, durch die „Tuchrollen“ werde der Markt nicht mehr als Ganzes wahrgenommen, teile er im Übrigen nicht.

Herr Dr. Bruder weist darauf hin, dass der Markt auf dem Kesselbrink eine erhebliche Bedeutung als Einkaufsmöglichkeit für Blinde und Sehbehinderte habe. Insofern begrüße er ausdrücklich das vorgesehene Leitsystem, das allerdings an einigen Stellen noch überarbeitet werden sollte. So sollten z. B. keine Rillen- sondern Rippenplatten verwandt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Köpke zur Situation des Marktes und zur Verortung der Stände betont Herr Beigeordneter Moss nochmals, dass die vorhandene Stellfläche definitiv ausreiche. Ein detaillierter Aufstellplan könne erst nach Verabschiedung der Marktordnung, in der z. B. auch die Anzahl der Stände festgelegt werde, in Absprache mit den Marktbeschickern entwickelt werden.

Auf die Frage von Herrn Dr. Gerull, ob die überarbeitete DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum“ in vollem Umfang zur Anwendung komme, erläutert Herr Staack, dass die geltenden DIN-Normen der Planung zugrunde liegen würden. Er gehe davon aus, dass der geplante lichtgraue taktile Streifen im Bereich der Platzfläche dem von der DIN geforderten Leuchtdichtekontrast entspreche. Sollte dieser Wert nicht nachgewiesen werden können, würde der taktile Streifen weiß durchgefärbt werden. Im Übrigen würden im Rahmen des Blindenleitsystems Rippen- und Noppenplatten und keine Rillenplatten verwendet.

Herr Julkowski-Keppler erachtet es als notwendig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Gespräche mit den Markthändlerinnen und -händlern zu führen, um deren Belange entsprechend würdigen und nachvollziehen zu können. Des Weiteren sehe er die Installation einer Webcam an jeder

zweiten Mastleuchte sehr kritisch, da hierdurch eine gewisse Beobachtungsfunktion ermöglicht werde. Wenn der Platz in seiner Gestaltung dargestellt werden solle, würde es ausreichen, an den Endpunkten des Platzes entsprechende Kameras zu installieren.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass im Rahmen des Wettbewerbs entschieden worden sei, zunächst auf eine Überdachung der Marktfläche zu verzichten. Die Treppenhäuser seien originärer Bestandteil des Brandschutzkonzepts, eine Verlagerung hätte die Neuaufstellung des gesamten Konzeptes zur Folge. Aus seiner Sicht sei in Abstimmung mit den Markthändlerinnen und –händlern eine Anordnung der Marktstände auf den noch zur Verfügung stehenden Flächen auch problemlos möglich. Die vorgesehene Anzahl an Webcams, die er im Übrigen in Anbetracht der Größe des Platzes als unkritisch sehe, ermögliche es, die unterschiedlichen Nutzungsbereiche des neu gestalteten Kesselbrink zu präsentieren.

Frau Schmidt äußert ihr Unverständnis darüber, dass nicht schon längst Gespräche mit den Marktbesckern geführt worden seien. Vorab könne aus ihrer Sicht der Planung nicht zugestimmt werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung um die Rahmenbedingungen der Platzgestaltung gehe. Die Frage der Anzahl und der Anordnung der Marktstände seien im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern zu klären. Voraussetzung hierfür sei allerdings auch das Vorliegen einer Marktsatzung als Steuerungsinstrument. Im Übrigen erinnere er daran, dass im Rahmen der Errichtung des Amerikahauses der Neumarkt vor Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand in Abstimmung mit den Markthändlerinnen und –händlern als Marktfläche hergerichtet worden sei, ohne dass diese Fläche dann tatsächlich entsprechend genutzt worden sei.

Herr Rees unterstreicht, dass zu Beginn des Planungsprozesses dahingehend Übereinstimmung bestanden hätte, die vorhandenen Hauptnutzungen durch den Wochenmarkt und die Skater-Anlage zu erhalten und zu verbessern. Die ursprüngliche Absicht, den Markthändlerinnen und –händlern einen uneingeschränkten Platz von 3.000 m² inklusive optionaler Überdachung zur Verfügung zu stellen, könne auf der Grundlage der vorliegenden Pläne nicht realisiert werden. Er stelle sich die Frage, ob durch die Anordnung der Tuchrollen und unter Berücksichtigung der beiden Treppenaufgänge ein zusammenhängender Markt überhaupt funktionieren könne. Vor Erlass der Marktsatzung müsse diese Fragestellung mit den Marktbesckern im Vorfeld geklärt werden. Abschließend betont Herr Rees, dass er die Installation von Webcams auf dem Kesselbrink nicht grundsätzlich ablehne; allerdings seien sechs Kameras aus seiner Sicht zu viel, hier müssten auch drei Webcams ausreichen.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die seinerzeit im Wettbewerb ausgelobten Flächen eingehalten seien und dass die beiden aus brandschutzrechtlichen Aspekten notwendigen Treppenhäuser bestimmte bauliche Vorgaben setzen würden.

Frau Prof. Müller betont, dass die frei verfügbare Fläche des

Wochenmarkts – wie im Wettbewerb gefordert – 3.000 m² groß sei. Die Hälfte hiervon könnte überdacht werden. Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass auf der Fläche ursprünglich Masten zur Befestigung von Überdachungselementen geplant worden seien, was allerdings zu nicht unerheblichen Nutzungseinschränkungen geführt hätte. Durch die überarbeitete Planung sei die Fläche insgesamt - mit Ausnahme der „Tuchrollen“- multifunktional nutzbar. Fakt sei, dass dem Markt ausreichend Fläche zur Verfügung stünde und er von daher die Schärfe der Diskussion nicht nachvollziehen könne, zumal die Pläne seit Februar bekannt seien.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass das Blindenleitsystem auf dem Rathausplatz bei dem zurzeit dort durchgeführten Wochenmarkt ständig durch Marktstände, Paletten etc. überbaut sei. Insofern sei es schon von Bedeutung, die Anordnung der Stände auf dem künftigen Wochenmarkt genau zu prüfen und festzulegen. In diesem Zusammenhang müssten die Gespräche mit den Marktbesckern auch schon zum jetzigen Zeitpunkt und nicht erst nach Verabschiedung der Marktsatzung geführt werden. Im Übrigen sollten aus seiner Sicht alle erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf einem modernen Festplatz unterirdisch installiert werden. Überdies sei eine regelmäßige und dauerhafte Unterhaltung und Pflege des Kesselbrink sicherzustellen und haushaltsplanmäßig nachzuvollziehen.

Frau Schmidt fordert ebenfalls Gespräche mit den Markthändlerinnen und -händlern im Vorfeld der Aufstellung der Marktsatzung.

Herr Franz äußert sein Unverständnis darüber, dass von einigen Seiten kurz vor Abschluss der auf vielen Ebenen intensiv und ausführlich diskutierten Planungen so getan werde, als würde eine bestimmte Nutzung durch das Gestaltungselement der „Tuchrollen“ verhindert. Diese – aus seiner Sicht – künstlich produzierte Aufregung sei unverhältnismäßig und der eigentlichen Sache wenig förderlich.

Herr Röwekamp betont, dass das Beleuchtungskonzept nur bei bestimmten Baumhöhen funktioniere. Von daher seien entsprechende Baumpflegemaßnahmen von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, inwieweit gewährleistet werde, dass trotz der in den Treppenbereichen vorhandenen unterschiedlichen Höhen ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet werden könne.

Frau Prof. Müller erklärt, dass den Planungen ein durchschnittlicher Stammansatz von 2,70 m zu Grunde liege. Um die Höhenunterschiede im Bereich der Treppen zu kompensieren, würden Bäume in unterschiedlicher Höhe bestellt und angepflanzt. Die Bäume selbst seien langsam wachsend und mittelkronig.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass das Konzept insgesamt gut gelungen und in sich schlüssig sei. Da jede Änderung erhebliche Auswirkungen auf das Gesamtkonzept hätte, werde seine Fraktion gemäß Vorlage beschließen. Unabhängig davon sollten auf der Grundlage dieses Konzepts kurzfristig Gespräche mit den Markthändlern geführt werden, die Anzahl der Webcams müsse ebenfalls im weiteren Verfahren geklärt werden.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass ihm über den Antrag der CDU-Fraktion noch ein Antrag des Seniorenrates folgenden Inhalts vorliege:

Für den Fall einer Übergangszeit vor der Herstellung des Pavillons ist eine für Senioren und Behinderte gut nutzbare Toilettenanlage oberirdisch vorzusehen.

Herr Nettelstroth stellt sodann fest, dass sich die Punkte 2 und 4 des CDU-Antrages aufgrund des Vortrages der Verwaltung und des Büros Lützow 7 erledigt hätten und insofern nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden müssten. Herr Beigeordneter Moss führt zu Ziffer 3 des Antrages aus, dass er keine Notwendigkeit sehe, hierüber einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Da Stahlbänder im Vergleich zu anderen ebenfalls geeigneten Alternativen sehr kostspielig seien, werde die Verwaltung im weiteren Verfahren klären, wie die Einfassung der Grantflächen gewährleistet werden könne. Entsprechendes gelte für die Forderung unter Ziffer 4, Kleinpflaster so zu wählen und zu verlegen, dass es bei einer Fußgängerbenutzung nicht herausbrechen könne. Zu Ziffer 5 schlägt Herr Nettelstroth nach kurzer Diskussion auf Empfehlung von Herrn Franz folgende geänderte Formulierung vor:

Dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat der Stadt wird empfohlen, die notwendigen Mittel zur Unterhaltung und Pflege des Kesselbrink im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereit zu stellen.

Unter Bezugnahme auf Punkt 6 des Antrages erklärt Herr Beigeordneter Moss, dass die Verwaltung ohnehin in Gespräche mit den Marktbesckern einsteigen werde und von daher der Punkt aus seiner Sicht hinfällig sei. Herr Meichsner hält den Antrag aufrecht.

Sodann lässt Herr Nettelstroth über die noch offenen Punkte 1, 5 und 6 des Antrages der CDU-Fraktion abstimmen.

1. Die Radwege sollten aus Sicherheitsgründen durchgängig rot durchgefärbt sein.

Seniorenrat:	- mit Mehrheit beschlossen -
Beirat für Behindertenfragen:	- einstimmig beschlossen -
Beirat für Stadtgestaltung:	- mit Mehrheit abgelehnt -
Bezirksvertretung Mitte:	- mit Mehrheit abgelehnt -
BISB:	- mit Mehrheit abgelehnt -
StEA:	- mit Mehrheit abgelehnt -

5. Dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat der Stadt wird empfohlen, die notwendigen Mittel zur Unterhaltung und Pflege des Kesselbrink im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereitzustellen.

Bezirksvertretung Mitte:	- einstimmig beschlossen -
BISB:	- einstimmig beschlossen -
StEA:	- einstimmig beschlossen -

Die Ziffer 6 des Antrages, die Verwaltung zu beauftragen, schon jetzt die erforderlichen Gespräche mit den Marktbeschickern zur Umsetzung der in der Auslobung gesteckten Ziele aufzunehmen, um eine problemlose Rückführung nach Abschluss der Bauarbeiten sicherzustellen, wird sodann in der Bezirksvertretung Mitte, dem BISB und dem StEA jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend stellt Herr Nettelstroth den Antrag des Seniorenrates nach kurzer Begründung durch Herrn Prof. Dr. Peter, der zudem darauf hinweist, dass die Bezirksvertretung Mitte einen entsprechenden Beschluss gefasst habe, zur Abstimmung.

Für den Fall einer Übergangszeit vor der Herstellung des Pavillons ist eine für Senioren und Behinderte gut nutzbare Toilettenanlage oberirdisch vorzusehen.

BISB: - einstimmig beschlossen -
StEA: - einstimmig beschlossen –

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse lässt Herr Nettelstroth sodann über die Vorlage abstimmen. Die Gremien fassen folgenden

Beschluss:

Auf der Grundlage der DS.-NR 2937/2009-2014 mit den in der DS.-NR 3211 vorgestellten Ergänzungen wird die Gesamtplanung einschließlich der Detailmöblierung, Bepflanzung, und Oberflächenbefestigung zur Ausführungsplanung und Ausschreibung freigegeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-
